



Regierungsrat

Luzern, 30. März 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 220**

Nummer: P 220
Eröffnet: 18.05.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 30.03.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 413

Postulat Candan Hasan und Mit. über die Bereitstellung von Tampons und Binden auf den Toiletten öffentlicher Einrichtungen

Der Regierungsrat wird mit dem vorliegenden Postulat beauftragt, die Bereitstellung von Tampons und Binden auf den Toiletten öffentlicher Einrichtungen des Kantons zu prüfen.

Es ist unbestritten, dass die Verfügbarkeit von Menstruationsprodukten für Frauen und Mädchen sehr wichtig ist, insbesondere etwa für Schülerinnen. Es trifft auch zu, dass Artikel der Monatshygiene zum Teil eine spürbare finanzielle Belastung für Mädchen und Frauen darstellen. Hygieneartikel sind Güter des Grundbedarfs und sollen daher für alle rasch und kostengünstig verfügbar sein.

Dennoch lehnen wir es ab, Tampons und Binden auf den Toiletten öffentlicher Einrichtungen des Kantons bereits zu stellen und zwar aus folgenden Gründen:

Bezüglich der Kosten von Hygieneartikeln des Grundbedarfs sollten schweizweit einheitliche Lösungen angestrebt werden. So erachten wir es als richtig, dass für Frauenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slipeinlagen) künftig der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll, wie dies in einer vom Nationalrat bereits angenommenen Motion verlangt wird (vgl. Motion Maire "Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel", Curia Vista [18.4205](#)).

Denn die kostenlose Abgabe von Tampons und Binden auf den Toiletten öffentlicher Einrichtungen des Kantons einerseits und in privaten oder kommunalen Institutionen andererseits nicht, würde neue Ungleichheiten schaffen. So müssten diese Artikel beispielsweise im Kantonsspital oder an der Universität kostenlos zur Verfügung gestellt werden, während das in privaten Gesundheitseinrichtungen oder kommunalen Schulen nicht der Fall wäre.

Die kostenlose Abgabe in bestimmten Gebäuden oder Situationen wäre auch ein Eingriff in die freie Marktwirtschaft. Der Kanton würde etwas gratis abgeben, was parallel – und in andern Kantonen ausschliesslich – vom Detailhandel zum Verkauf angeboten wird.

Und schliesslich dürfte auch der Aufwand recht gross sein, alle Abgabestellen immer aufgefüllt zu halten. Dies wäre aber Voraussetzung, weil sich viele Mädchen und Frauen darauf verlassen würden.

Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.